

# **Beschlossene Anträge Gruppe A Tarif- und Beamtenpolitik**

## **A 1**

### **Tarifpolitische Ziele**

#### **Antragsteller**

#### **Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik**

Die Tarifarbeit der GEW Baden-Württemberg wird als Kernpunkt gewerkschaftlichen Wirkens in folgenden Bereichen weiterentwickelt:

#### **Tarifvertrag für die Eingruppierung von Lehrkräften verbessern**

Die GEW Baden-Württemberg wird gemeinsam mit der Bundes-GEW und im Verbund mit den anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes weiterhin dafür kämpfen, dass eine vom Beamtenrecht unabhängige Eingruppierung für Lehrkräfte erreicht wird. Der im Jahr 2015 von der dbb –Tarifunion unterzeichnete Tarifvertrag Entgeltordnung Lehrkräfte erfüllt dieses Erfordernis nicht. Strategisches Ziel eines verbesserten Eingruppierungstarifvertrages ist und bleibt das schrittweise Schließen der Schere zwischen den Einkommen der beamteten und der tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

#### **Strukturelle Fehler des Tarifvertrages Länder beseitigen**

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, bei den zukünftigen Tarifverhandlungen folgende strukturellen Bestandteile des TVL zu ändern:

- Bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des öffentlichen Dienstes werden die Entgeltgruppe und die erreichte Erfahrungsstufe mitgenommen (§ 16 Abs. 2a TV-L). Die derzeit im TVL verankerte Ermessensentscheidung der öffentlichen Arbeitgeber muss abgeschafft werden.
- Beim Wechsel des Arbeitgebers werden Zeiten einschlägiger Berufserfahrung entsprechend der Entscheidung des EuGH anerkannt.
- Die Höhergruppierungsregelung des TV-L muss dahin gehend geändert werden, dass der Höhergruppierungsgewinn der Tätigkeit in der höheren Entgeltgruppe angemessen ist und nicht zur Abschmelzung der individuellen Zulage und der Einmalzahlung führt (§ 17 Abs. 4 TV-L).
- Stufe 6 muss auch für die Entgeltgruppen 9 bis 15 mit Werten belegt werden, um wenigstens näherungsweise das alte BAT-Niveau zu erreichen und das Lebensarbeitseinkommen der Tarifbeschäftigten zu erhöhen.
- Die Höhergruppierung soll stufengleich unter Erhalt der bisher zurückgelegten Zeiten erfolgen.

#### **Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Aufwertungskampagne wird weiter aktiv verfolgt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten und insbesondere die Eingruppierung der Absolvent/innen des Studiengangs frühkindliche Pädagogik müssen der höheren Qualifikation Rechnung tragen.

#### **Befristete Arbeitsverhältnisse und „Kettenarbeitsverträge“ eingrenzen**

Bei einer Aneinanderreihung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (auch mit Unterbrechungen z.B. durch Nichtbeschäftigung in den Ferien) beim gleichen Arbeitgeber muss grundsätzlich ein Anspruch auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis entstehen. Als ersten Schritt führt die GEW Baden-Württemberg mit der Landesregierung Gespräche darüber und fordert sie auf, dass in der Einstellungspraxis mit Befristungen Härten für betroffene Kolleginnen und Kollegen vermieden werden und ihnen eine Perspektive auf ein unbefristetes

Beschäftigungsverhältnis angeboten wird. Dazu muss der Korridor für Einstellung mit Zusatzqualifikation erweitert werden. Sofern befristet beschäftigte Lehrkräfte nach den Sommerferien wieder beschäftigt werden, sollen die Sommerferien bezahlt werden.

### **Prekäre Arbeitsverhältnisse skandalisieren und zurückdrängen**

Die GEW Baden-Württemberg wird verstärkt prekäre Arbeitsverhältnisse in allen Bildungsbereichen skandalisieren und deutlich machen, dass sie weder sozialpolitisch noch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Bildungsqualität zu verantworten sind. Private Bildung ist eine Branche, für die es keinen Branchentarifvertrag gibt. In sinngemäßer Anwendung des baden-württembergischen Tariftreuegesetzes fordert die GEW, dass das Land Baden-Württemberg nur solche Bildungsträger mit öffentlichen Geldern fördert, die Lehrkräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigen (sofern sie nicht beurlaubte Beamte sind) und die den TV-L oder TVÖD anwenden bzw. mindestens tariflich geregelte Beschäftigungsbedingungen nachweisen können. Um dies sicherzustellen muss diese Bedingung im Privatschulgesetz verankert werden.

Sie strebt tarifvertragliche Regelungen auf dem Niveau des TVÖD/TV-L für alle Arbeitsverhältnisse an Schulen und Bildungseinrichtungen an.

Die Chancen des Branchentarifvertrages Weiterbildung sind zu nutzen und zu erweitern - in Analogie zu den Regelungen des TVÖD. Der Kreis der betroffenen Beschäftigten ist schrittweise auszudehnen.

### **Mobilisierungsstrukturen aufbauen**

Die GEW Baden-Württemberg intensiviert ihre Tarifarbeit. Der bereits begonnene Entwicklungsprozess, dessen strategisches Ziel die Erfassung und Einbindung der Kolleginnen und Kollegen an ihren Schulen und Einrichtungen ist, wird weitergeführt. Angestrebt ist die Bildung von weiteren Arbeitskreisen von tariflich Beschäftigten in möglichst vielen Untergliederungen sowie die Ermittlung, Begründung und Stabilisierung von Schwerpunktschulen als mögliche zukünftige Schwerpunkstreikbetriebe. Im Rahmen der Tarifarbeit werden Methoden des *Organizingprinzips*\* genutzt.

\*Organizing oder Community Organizing (CO) bezeichnet ein Bündel an Maßnahmen zur Gemeinwesenarbeit.[1] Es wird auf Stadtteilebene oder zur Mitgliedergewinnung – z. B. Gewerkschaften oder Kirchengemeinden u.a – und für die Stärkung der Durchsetzungskraft von (benachteiligten) Gruppen eingesetzt.

## **A 2**

### **L-EGO nicht EntgO-L!**

#### **Antragsteller**

#### **Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik**

Für einen Eingruppierungstarifvertrag für Lehrerinnen und Lehrer, der die Lohndiskriminierung der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis beendet.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, Gespräche über diejenigen entgeltrelevanten Elemente zu führen, bei denen die Landesregierung Handlungsfreiheit hat.

Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften, um auf diese Weise einen Aufstieg in höhere Entgeltgruppen zu ermöglichen (sogenannte Nichterfüller/innen).
- Die Anerkennung von Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung muss deutlich ausgeweitet werden. Die Landesregierung muss hier eine klare Anweisung an die personalverwaltenden Stellen geben einschlägige Berufserfahrung großzügig anzuerkennen.
- Befristungen müssen auf das notwendige Maß zurückgefahren werden. Eine Unterbrechung

des Arbeitsverhältnisses nur für den Zeitraum der Sommerferien muss ausgeschlossen werden.

- Die für Beamtinnen und Beamten vorgesehenen Amts- und Stellenzulagen müssen für Lehrerinnen und Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis um 25 Prozent erhöht werden, um die Abzüge durch die Sozialversicherungsbeiträge auszugleichen.

### **A3**

#### **Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes**

##### **Antragsteller**

##### **Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik**

Die GEW Baden-Württemberg fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, die Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes nicht weiter als Geldquelle für ihre Haushaltssanierungen zu nutzen. Stattdessen sollen sie ihre betrieblichen Altersversorgungssysteme beispielhaft so zukunftsicher ausbauen, wie sie es in den Sonntagsreden zur 2. Säule der Altersversorgung einfordern.

#### **A 4, 5, 6, 7, an den LV überwiesen**

### **A 8**

#### **Erhöhung der A 14-Stellen als Element der Leistungsmotivation**

##### **Antragsteller**

##### **Landesfachgruppe Kaufmännische Schulen und Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen**

Die GEW setzt sich für eine schnellere Beförderung von Lehrkräften ein. Ziel ist die Reduzierung der Wartezeit für die A14-Beförderung an Beruflichen Schulen und Gymnasien im konventionellen Verfahren bei guten bzw. sehr guten Leistungen. Dies soll durch eine Erhöhung der Anzahl der A 14-Stellen erreicht werden.

#### **A 9, 10 an den LV überwiesen**

### **A 11**

#### **Kostendämpfungspauschale**

##### **Antragsteller:**

##### **Landespersonengruppe Frauen**

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe für Teilzeitbeschäftigte entsprechend dem Teilzeitfaktor **anteilig** berechnet wird.

## **A 12**

### **Vollständige Erstattung der Reisekosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Aufstiegslehrgang**

#### **Antragsteller:**

#### **Landespersonengruppe Fachlehrer/innen (FL) und Arbeitskreis Technische Lehrer/innen (TL)**

Die GEW fordert die vollständige Erstattung der Reisekosten für die Teilnehmer/innen am Aufstiegslehrgang.

## **A 13**

### **Schulsozialarbeit in der Entgeltordnung aufwerten**

#### **Antragssteller:**

#### **Landespersonengruppe Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen**

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich entschieden dafür ein, dass bei den künftigen Tarifverhandlungen zur Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst die Schulsozialarbeit mindestens dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe S 14 zugeordnet wird.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass sowohl öffentliche als auch private/kirchliche Träger sozialpädagogische Fachkräfte unbefristet und nur auf eigenen Wunsch in Teilzeit beschäftigen.

Öffentliche Gelder sollen nur an solche Träger vergeben werden, die entweder den TVÖD anwenden oder mindestens tariflich geregelte Arbeitsbedingungen anbieten.

## **A 14**

### **Prekäre Beschäftigungsverhältnisse für Lehrkräfte der Sprach- und Integrationskurse ändern!**

#### **Antragsteller:**

#### **Vorstandsbereich Grundsatzfragen und Landesfachgruppe Erwachsenenbildung**

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Träger/innen von Sprach- und Integrationskursen für Flüchtlinge öffentliche Mittel aus dem Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ erhalten, die sich verpflichten ausschließlich Lehrkräfte mit ausreichender Qualifikation zu beschäftigen und Honorarkräfte mit einem Mindesthonorar von 30 € pro Unterrichtsstunde zu bezahlen oder die

Dozent/innen fest anzustellen. Als Mindestanforderung für die Qualifikation sollen die Kriterien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Lehrkräfte in Integrationskursen gelten.

**A 15**

### **Pädagogische Assistentinnen und Assistenten brauchen eine Perspektive**

**Antragsteller:**

**Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik**

Die GEW Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Falle von Schulschließungen eine klare berufliche Perspektive zu eröffnen. Damit verbunden müssen den Betroffenen Entwicklungsmöglichkeiten in ihrem schulischen Beruf aufgezeigt werden. Des Weiteren erwartet die GEW Baden-Württemberg, dass Schulaufsicht und Schulleitungen entsprechend informiert werden.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten müssen befähigt werden, auch an anderen Schularten zu arbeiten als an den bisherigen. Dazu bedarf es zielgerichteter Fortbildungen, die während der Arbeitszeit stattzufinden haben.